

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranke- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Ibastr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Stz: Hamburg).

Verbands-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10  $\text{&}$ , Geschäfts-Anzeigen 15  $\text{&}$ , doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag beizufügen.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Verbandsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75  $\text{&}$ . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

## Einberufung

der

### ordentlichen Generalversammlung

des

Verbandes der Bäcker und Berufsgen. Deutschlands.

Nach einem Beschluß des Vorstandes findet die ordnungsgemäß in diesem Jahre abzuhaltende Generalversammlung des Verbandes am 20. und 21. April Lokale „Martinsgrund“ in Gera (N. j. L.) statt.

Die vorläufig vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung folgende:

1. Vorstandsbericht.
2. Bericht des Ausschusses in Lübeck.
3. Bericht vom Gewerkschaftskongress.
4. Antrag des Vorstandes: Verschmelzung unseres Verbandes mit dem der Müller und Konditoren zu einem Verbands der Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie.
5. Weitere gestellte Anträge: a) Betreffend Organisation; b) betreffend Agitation; c) betreffend Presse;
6. Wahlen.

Folgende Zahlstellen sind zur Entsendung von Delegirten berechtigt: Altona 1 Delegirter, Berlin 1, Bremen 1, Hant-Wilhelmshaven und die Einzelzahler Oldenburgs 1 (Wahlmann: Kollege Blinter, Konsumbäckerei Bant), Cottbus und Forst zusammen 1 (Wahlmann: Kollege Breinlich, Cottbus, Silberstraße), Einzelzahler von Dresden und Chemnitz 1 (Obmann: Kollege R. Pietschmann, Dresden-Alstadt, Seilergasse 6), Düsseldorf 1, Flensburg, Kiel und Einzelzahler der Provinz Schleswig-Holstein 1 (Obmann: Kollege Dieckelmann, Vereinsbäckerei Kiel), Frankfurt a. M. 2, Gießen 1, Gera 1, Hamburg 3, Harburg 1, Hannover 1, Einzelzahler von Wolfenbüttel, Braunschweig und Umgegend 1 (Obmann: Kollege P. Schütte, Wolfenbüttel, Langeherzogstraße), Stettin und Königsberg 1 (Obmann: R. Burzynski, Stettin, Baumstraße 26—27), Einzelzahler von Leipzig 1, Mainz 1, Einzelzahler von Pöschappel und Umgegend 1, Lübeck 1 und Rostock 1.

Die Delegirten werden ersucht, am Ostermontag, den 19. April, Abends 6 Uhr, im „Martinsgrund“ einer Vorbesprechung pünktlich zur Stelle zu sein. Logis werden zu annehmbaren Preisen vom Lokalcomité besorgt und sind dahingehende Anfragen an W. Kahl, Leumnitz bei Gera (N. j. L.), Altenburgerstraße 6, zu richten.

Die Delegirtenmandate werden in Kürze durch den Vorstand zur Versendung gelangen und sind nach beigefügtem Schema auszufüllen.

Jede Zahlstelle hat die Unkosten für ihren Delegirten selbst aufzubringen, und wo dies nicht durch freiwillige Sammlungen geschehen kann, machen wir den Vorschlag, eine einmalige Extrasteuer von 50  $\text{&}$  pro Mitglied zu erheben.

Anträge zu stellen ist jedes Mitglied berechtigt, doch müssen dieselben mit Namensunterschrift versehen (wenn von Mitgliedschaften gestellt, vom Vorstand unterzeichnet) vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorstand des Verbandes zur Veröffentlichung im Fachorgan übersandt werden. Auch genügt es nicht, wenn Anträge in den Versammlungsberichten enthalten sind; dieselben können nicht beachtet werden.

Der Vorstand

des Verbandes der Bäcker u. Berufsgen. Deutschlands.

J. A.: Oskar Allmann.

## Bäckereiarbeiter Deutschlands!

Kollegen! Agitiert unablässig für die Beschädigung des am 22. und 23. April in Gera (N. j. L.) stattfindenden Kongresses der Bäcker Deutschlands! Spreche man in keiner Stadt vor den Unkosten, welche die Delegation verursacht, zurück, denn es gilt hier Fragen von einschneidender Bedeutung zu berathen, Fragen, von denen es abhängen wird, ob die Bäckereiarbeiter Deutschlands noch ferner als ein willenloser Spielball der Profitucht ihrer Arbeitgeber preisgegeben sein sollen, von deren Verantwortung es ferner abhängt, ob das Bischen Arbeiterschutz, was wir uns durch Jahre lange Agitation errungen (der Maximalarbeitstag), durch die Machinationen der Innungen uns verschlechtert oder geradezu illusorisch gemacht werden soll. Deshalb: „Auf zum Kongress!“

Alle Anfragen sind zu richten an Kollegen W. Kahl, Leumnitz bei Gera (N. j. L.), Altenburgerstraße 6.

### Die Arbeitsverhältnisse in Berliner Bäckereien.

Es wurden 900 Fragebogen ausgegeben, von denen 385 mit Antworten zurückkamen; davon waren 375 für die Verarbeitung brauchbar.

In den Vorbemerkungen war darauf hingewiesen, daß von Seiten der Meisterei in letzter Zeit wiederholt Behauptungen über die Lage der Gesellen aufgestellt worden sind, die mit den Thatsachen in starkem Widerspruch stehen. Damit war die Auforderung verbunden, den Fragebogen wahrheitsgetreu auszufüllen.

Gegenstand der Erhebung war die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über Maximalarbeitstag und Sonntagsruhe, ferner das Kost- und Logiswesen, Lohnverhältnisse und Arbeitslosigkeit, deren Darstellung die Lebensverhältnisse dieser Arbeiterklasse kennzeichnen soll.

Die Hartnäckigkeit, mit der die Vertreter der Meisterei gegen die Verordnung des Bundesraths und ihre Durchführung Stellung nahmen, mußte von vornherein vermuthen lassen, daß die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften besondere Schwierigkeiten finden würde. So lange der Eigennutz und der Schlenkerian, der sich gelegentlich auch auf den Schlenkerian des Kochen badenden Publikums beruht, bei einflussreichen Parteien Rückhalt finden, so lange wird der uralte geheime Theil der Meisterei dem Gesetze weiterhin ungekräftigt trotzen, zumal die politischen Revisionen selbst in Berlin weder ausreichen, noch im Stande sind, die volle Wahrheit durch unbeeinflusste Ausjagen der Gehülfen zu ermitteln. Trotzdem ergiebt die Erhebung, daß von den 375 Betrieben, über die Mittheilungen vorliegen, 191 den Maximalarbeitstag innehalten, während 184 den Bestimmungen der Verordnung nicht nachkommen. Bei ersteren handelt es sich theilweise um solche Betriebe, die schon vor der Verordnung nicht länger als 12 Stunden arbeiten ließen. Für eine Anzahl Betriebe wird jedoch ausdrücklich bekundet, daß infolge der Verordnung die Arbeitszeit auf das gesetzliche Maß herabgesetzt worden ist. Damit ist der Beweis geliefert, daß mit gutem Willen die Innehaltung der gesetzlichen Arbeitszeit überaus möglich ist. Um so verwunderlicher ist es, daß fast die Hälfte der Betriebe, von denen berichtet ist, die gesetzliche Arbeitszeit überschreiten; ja, ihre Zahl wird in Wahrheit insgesamt viel größer sein, weil in zahlreichen Betrieben die Gesellen es nicht gewagt haben, die ihnen zugesetzten Fragebogen zu beantworten, in anderen aus Mangel an Interesse die Ausfüllung unterlassen haben. Da es vorwiegend die Betriebe mit der längsten Arbeitszeit sind, deren Arbeiter abgekümpfter und weniger ihrer Pflicht gegen sich und ihre Kollegen bewußt sind, da auch begreiflicher Weise gerade in solchen Betrieben die Meister am stärksten der Veranlassung von Erhebungen Schwierigkeiten machen; so ist es klar, daß unsere Erhebung ein noch viel zu günstiges Bild der Zustände ergiebt. In den erwähnten 184 Betrieben dauert die Arbeitszeit einschließlich Pausen von  $\frac{1}{4}$ , bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden:

|                 |                                    |
|-----------------|------------------------------------|
| in 70 Betrieben | 14—15 Stunden                      |
| 45              | 16—16                              |
| 34              | 16—17                              |
| 7               | 18—20                              |
| 28              | 13 und 14 Stunden ohne jede Pause. |

Es ist häufig behauptet worden, daß nur in den aller-kleinsten und in den größten Bäckereien die Innehaltung der Arbeitszeit möglich, während die mittleren Betriebe, der „gute Mittelstand“, zu ihrer Überschreitung gezwungen seien. Die

Statistik widerspricht dem entschieden. Es beschäftigen von den Bäckereien, die den Arbeitstag

|              | einhalten | nicht einhalten |
|--------------|-----------|-----------------|
| 1 Gesellen   | 35        | 25              |
| 2            | 53        | 37              |
| 3            | 70        | 67              |
| 4 „ und mehr | 26        | 32              |

7 Bäckereien haben Schichtwechsel eingeführt, davon beschäftigen drei nur einen Tagelöhner usw. Eine besonders traurige Erscheinung in der Bäckerei ist die Ueberanstrengung der Lehrlinge. Gerade in den Jahren, die für die körperliche und geistige Entzweiung die wichtigsten sind, werden Knaben von 14—16 Jahren zu einer Arbeitszeit gezwungen, die selbst für Erwachsene viel zu lang wäre und die der Gehülfen noch überschreitet. Daher entspringt es nur den nothwendigsten Bedingungen gesundheitsgemäßer Arbeitsordnung, daß der Bundesrath für Lehrlinge im ersten Jahre eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei, im zweiten Jahre um eine Stunde vorschrieb. Trotzdem haben sich auch hier die schlimmsten Mißbräuche erhalten.

Von 375 Betrieben beschäftigen Lehrlinge 225, keine 132; von 18 fehlen die Angaben. Von den Betrieben mit Lehrlingen halten 119 die gesetzlichen Vorschriften ein — 106 überschreiten die Arbeitszeit. Davon lassen ihre Lehrlinge arbeiten:

|             |                |
|-------------|----------------|
| 42 Betriebe | 13—14 Stunden, |
| 35          | 14—16          |
| 14          | 16—17          |
| 5           | 17—18          |

10 Betriebe lassen von 2 Uhr Nachts bis 7 Uhr Abends, also 17 Stunden, ohne jede Pause arbeiten.

Die Angaben über die Dauer der Beirzeit (Zahl der Beirjahre) reichen zu einer ausreichenden Feststellung nicht aus. Aber schon die Arbeitszeiten der angeführten 106 Betriebe, die sämmtlich ihre Beirzeit länger, theilweise länger arbeiten lassen, als es selbst für Gesellen gestattet ist, legen Zeugnis ab, von dem Raub an Lebenskraft, der hier noch immer an jugendlichen Arbeitskräften ungestrakt verübt werden darf. Die Gesundheit und Wehrkraft der Nation beruht auf der Schonung der heranwachsenden Jugend — hier aber wird an Knaben und Jünglingen der schlimmste Raubbau getrieben, bezeichnender Weise gerade von Leuten, die sich als Stützen des geordneten Gewerbes und als Bäter nationaler und staatsbehaltender Gesinnung aufspielen pflegen.

Gelegentliche Dienstleistungen, die außerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit noch für zwei Stunden verlangt werden dürfen, werden in 97 Betrieben innerhalb der zwölfstündigen Arbeitszeit ausgeführt. In 213 Betrieben dauern sie außer dieser Zeit noch 1—3 Stunden. Sie bestehen aus Holzablader, Mehlausschütten usw. Von 65 Betrieben fehlen die Angaben. Weshalb zwei Arbeitstagen verlangt die Verordnung die Innehaltung einer achtstündigen Ruhepause. Diese Pause wird in 272 Betrieben auch eingehalten, während sie in 73 nur auf sieben bis herab auf fünf Stunden sich beläuft. 18 Betriebe halten die Ruhepause für die Gesellen, nicht aber für Lehrlinge ein — von 12 fehlen die Angaben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kalendertafel hängt in 364 Betrieben aus, in elf fehlt sie. Die von der Verordnung erforderte Durchlochung im Falle der Ueberarbeit ist in 126 Betrieben nicht erforderlich gewesen, da sie keine Ueberarbeit gehabt hatten. 95 haben 1—10 Tage durchlocht. In 129 Betrieben aber war trotz erfolgter Ueberarbeit die Tafel nicht durchlocht. Auf mehreren Fragebogen wird berichtet, daß die Meister aus Furcht vor Entlassung die Durchlochung unterließen: einige Gesellen berichten ausdrücklich, daß sie entlassen worden sind, weil sie die gesetzlich vorgeschriebene Anzeikennung vorgenommen hatten. Ein Meister nahm, nachdem einmal ein Geselle durchkreuzt hatte, die Tafel in „Gewahrung“, wahrscheinlich, um die genaue Bejagung der Verordnung künftige zu sichern.

Die Frage, ob der Maximalarbeitstag den Gehülfen Vortheile gebracht hat, mußte unter diesen Umständen verschieden beantwortet werden. 95 Betriebe hatten bereits früher keine längere Arbeitszeit gehabt. Aus 126 Betrieben werden günstige Wirkungen berichtet, die theils in der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit, mindestens aber in einer geregelteren und weniger zerstückelten Arbeitsdauer bestehen. 7 Betriebe haben Schichtwechsel eingeführt. In 130 Betrieben dagegen wird eine günstige Wirkung verneint, eine Folge der direkten Gesetzesverletzung zahlreicher Meister. 18 Bogen sprechen sich über die Frage nicht aus.

Neue Arbeitskräfte wurden infolge des Maximalarbeitstages in 37 Betrieben eingestellt: in 25 je 1, in 6 je 2 Gesellen und in 6 je 1 Hausdiener.

Am Ende der Woche ist die Ueberarbeitung der jugendlichen Arbeitszeit besonders häufig. Selbst die Innehaltung



der ständigen Ruhepause wird oft genug verabsäumt. Nach den Berichten hielten 77 Bäckerinnen diese Pause am Sonnabend nicht ein. Daraus betrug sie in:

|             |               |
|-------------|---------------|
| 30 Betriebe | nur 7 Stunden |
| 81          | 6             |
| 8           | 5             |
| 3           | 4             |
| 3           | 3             |
| 2           | 2             |

Während der Sonntagsruhe von mindestens 14 Stunden geboten ist, die Arbeit spätestens um 8 Uhr Morgens zu beginnen darf, schlössen, so wie die unvollständigen Angaben zu entnehmen ist, 108 Bäckerinnen am 8. Uhr, die größtenteils bis 10-11 Uhr Sonntagsruhe einhalten und einer gar bis 9 Uhr Nachmittags arbeiten ließen. Am 10. Uhr Abends oder später beginnen 88 Bäckerinnen Sonntag bereits um 9, fünf gar um 8 und einer um 7 Uhr.

Der überlangen Arbeitszeit, die allzu häufigen gesundheitlichen Schranken überschreitet, entprechen die sonstigen Lebensverhältnisse der Geschäfte. Zum großen Teil sind sie nicht als menschenwürdig zu bezeichnen und entsprechen nicht einmal den bescheidensten Anforderungen, die Gesundheitslehre und Anstand stellen müssen. So weit aus den gemachten Angaben zu ersehen ist, befinden sich von 308 Schlafräumen 114 im Keller. Von diesen ist für 60 Personen angegeben, daß sie neben den Backräumen liegen, der übrige Teil der übrigen daselbst anzunehmen sein. Von 28 weiteren wird berichtet, daß sie neben den Backräumen liegen, doch ist nicht angegeben, ob im Keller oder oben. 12 liegen, wie besonders vermerkt ist, portierbar neben den Backräumen, 83 liegen hochpartierbar. Die letztgenannten, wie die 39, die im Hofgebäude liegen (28 1 Treppe, 7 2 Treppen, 4 3 Treppen hoch), sind in Bezug auf Größe und Ventilation die besten. Sind doch zahlreiche Schlafstellen in Folge polizeilicher Eingriffe, das durch die Agitation unter den Bäckergehilfen veranlaßt worden ist, aus dem Keller nach höheren Räumen verlegt worden. Doch wird auch bei zahlreichen dieser Schlafräume über Unreinlichkeit und selbst über Ungeziefer geklagt. 6 liegen 4 Treppen hoch oder unter dem Dach, 10 über dem Dachboden, von dem im Sommer eine ungeheure Hitze ausgeht, das am Nachmittag der Schlafkultur unmöglich wird. 3 liegen neben der Rehlkammer, 2 daneben zugleich als Lagerkammern für Butter, Schmalz u. s. w., nach einer ausführlichen Bemerkung teilweise großen Befand verbreiten. 3 Schlafräume befinden sich über dem Pferdehof, einer im Treppenhaus und einer in einem Hängeboden ohne Ventilation. Bezüglich ihrer Beschaffenheit werden 99 Schlafräume als gut, 70 als ungenügend, 65 als sehr schlecht bezeichnet. 23 Schlafräume sind darnach genügend groß, 53 sehr klein. Einige Einzelfälle mögen zeigen, welche Zustände zur Zeit der „hygienischen Sozialreform“ in der deutschen Kaiserstadt noch möglich sind.

In einem Keller von 2 m Höhe, 2 m Breite und 3 1/2 m Länge, also einem Winkel, der kaum als Hundestall geeignet wäre, stehen 3 Betten; auf einem Sechsen kommen, einschließlich der Möblierung, 4 1/2, ohne Luftstrom, knapp ein Drittel dessen, was die Gesundheitslehre als Mindestmaß für einen Erwachsenen fordert. Zur Verbesserung der Ventilation ist der Keller noch durch die Dachhöhe getrennt. In einem anderen Falle dient als Schlafzimmer ein Bretterverschlag von 4 m Breite und 2 m Länge neben der Rehlkammer, in dem 3 Mann wie die Fische eingepfercht sind. Die Reinigung dieses Stalles erfolgt verhältnismäßig; ein verständiger Bauer sorgt besser für sein Vieh. In einem feuchten, eisenerfüllten Keller, der nur durch eine Thür vom Backraum getrennt ist, von 4 m Länge, 3 m Höhe, 2 1/2 m Breite (30 cbm), stehen 4 Betten, je 2 übereinander, die doppelt gebraucht werden, so von 8 Mann auf eine Person entfallen 3 1/2, ohne Luftstrom, ein Viertel dessen, was bei regelmäßiger Lüftung das mindeste Erforderliche wäre. In einem Keller von 3 1/2 m Länge und 2 m Breite mit einem Fenster stehen zweimal 2 Betten übereinander, in denen abwechselnd 6 Mann schlafen. Ein schlecht ventilierter Keller neben dem Backhaus von 3 m Länge und 1,76 (1) m Höhe bietet 3 Sechsen das „traute Heim“, von dem die bürgerlichen Dichter so gerne singen und sagen. Ein Schlafraum über der Backstube hat als Lagerstatt sein Bett, nur einen Strohhalm, in dem seit zwei Jahren das Stroh nicht gewechselt worden ist. Zum Baden dient eine Pferdebede, und alle sechs Wochen werden 2 Handtücher verabreicht. In einem als schlecht bezeichneten Raum im hinteren Hof, dessen Größe für 4 Personen ausreichend sein soll, schlafen 8 Personen in übereinander gestellten Betten, die voll ungeziefer sind. Einem sehr schmutzigen, mangelhaft ventilierten Raum steht bei Einwohnern mit dem Hunde. In einem Räume mit einem Kellerefenster schlafen 2 Sechsen in einem Bett, die während der Schlafenszeit noch dem Lärmlärm geführt werden. In einem Räume wurde das Bett schmutzig nach voller Wäsche besetzt, in einem wird das Bett von Kleiderbinden oder von der Hinterwand, die durch einige Söde ersetzt wird, geteilt. „Nacht, feucht und schmutzig“ wird ein Schlafraum genannt, der anderer wird dadurch charakterisiert, daß er das Stroh nicht gewechselt (neben der Backstube), und geradezu lebensgefährlich sind zwei, die den Gasmeister beherbergen. In einem Keller, der 2 Gasarbeiter enthält, herrscht infolge ihrer Partierwesenheit. Zudem ist er geflutet, feucht und kalt.

Die letztgenannten Schlafräume bilden nicht die Regel. Aber es muß berücksichtigt werden, daß gerade die gesundheitlichen Gefahren, die aus der Verantwortung der Arbeiter für die ungenügenden Wohnverhältnisse gerade die sind, die die gesundheitlichen Gefahren vergrößern und sich dabei gar nicht mehr denken, und daß es gerade die Arbeiter sind, die „gutes Gewissen“ vor einer Schilderung der von ihnen getragenen Arbeits- und Wohnverhältnisse am meisten zu fürchten haben, die den eingetragenen Angehörigen ihren Schellen vorhalten, aber diese durch unbillige oder fühllose Drohungen an der Verantwortung hindern. Und selbst, wenn solche Zustände vorzuliegen, wie sie leider nicht sind, so bilden sie einen Schandfleck unserer zivilisierten Zivilisation. Aufgabe der Gesundheitspolitik ist es hier energig die Mittel zu schaffen, Pflicht der Arbeiter, die gesundheitliche Aufklärung derartig zu betreiben, daß sie durch die Aufklärung, durch kräftige Organisationen die Verantwortung zu machen. Bezugszeit und sie selbst nicht. In einem Keller, der in einer sehr feuchten Straße von 2 m Breite, die in einem viel zu kleinen Raum über 2 m Höhe schlafen. Dreimal liegen zwei Betten übereinander, an dem es im Sommer durchaus nicht, während im Winter es nur alle sechs Wochen erneuert wird. Das ist gerade Gegen-

der unsere Lebensverhältnisse beherrscht, großer gekennzeichnet werden? Draußen spaziert und fährt die elegante Welt, geht ihren Geschäften und Vergnügungen nach, und dort schlafen 28 Mann eng zusammengedrängt, als ob nur sie keinen Teil hätten an der weiten Erde und ihrer Frucht. Und wie appetitlich muß der guten Gesellschaft das Gedächtnis munden, das Arbeiter, die unter solchen Verhältnissen leben und notwendig verschmutzen müssen, zubereiten. Drei Meter unter der Straße, neben der Backstube, dunkel, dumm, wenig ventiliert — im Keller neben der Backstube, ohne Thür, klein, finster und wenig ventiliert — zwei Meter unter dem Straßenniveau, Fenster mangelhaft, der Raum bei Nacht zur Arbeit benutzt: wie gefagt, es sind nicht alle Schlafstätten, auf die solche Bezeichnungen passen. Aber sie sind alle häßlich, und jede einzelne sprengt nach Wohlstand; sie sind eine Schande für unsere Zukunft.

Insgesamt wird bezüglich der Luftverhältnisse berichtet, daß 84 Schlafräume gut, 49 ungenügend und 15 schlecht sind, in 3 die Ventilation gänzlich fehlt. Als fast und feucht werden 85, als sehr schmutzig 15 Schlafräume erwähnt. Von der Reinigung wird berichtet, daß in 191 Betrieben die Schlafräume täglich trocken, in 24 außerdem wöchentlich noch einmal feucht gereinigt werden. 28 Betriebe reinigen wöchentlich nur einmal, 10 alle 14 Tage, 4 alle 4 Wochen. Von 28 Betrieben heißt es, daß sie selten, von 88, daß sie überhaupt nicht reinigen.

Die Frage, ob Betten übereinander stehen, wurde für 188 Betriebe verneint. In 105 jedoch stehen sie zweifach, in 2 gar dreifach. Bessere Angaben liegen nicht vor. Von 88 Betrieben wird berichtet, daß Betten von je 2 Personen benutzt werden, in einem anderen sogar erst von 2 Personen, später noch von 2 Beuteltägen. Für 126 Betriebe war die Frage verneint. Wie gefährlich für Reinlichkeit, Gesundheit und Sitte das Schlafen zu Zweien ist, ist allbekannt. Es macht zudem, da die meisten Betten schwerlich einen besonders großen Raum bieten, für die Falter meist ein bequemes Schlafen und damit ein ausreichendes, kräftigendes Ausruhen von der Arbeit unmöglich.

Besonders bedenklich sind auch vielfach die Zustände bei der Reinlichkeit der Bettwäsche. Nur von 118 Betrieben wird gemeldet, daß dort alle 4 Wochen die Bettwäsche gewechselt wird; in 49 Betrieben wird sie alle 6 Wochen, in 29 Betrieben alle 8 Wochen und in 34 Betrieben alle 3-4 Monate gewechselt. Von 2 Betrieben heißt es: alle 7/8 Jahre, von 10 sogar: garnicht! Von 37 konnte es von den Verkaufspersonen nicht angegeben werden. Daß bei Arbeitswahl für den neuen Geschäften die Bettwäsche gewechselt wird, wird nur von 113 Betrieben gemeldet, von 180 dagegen ausdrücklich verneint.

Auch die Zahl der Handtücher ist für die staubige und schweißtreibende Arbeit des Bäckers meist völlig ungenügend. In 242 Betrieben erhält jeder Mann wöchentlich nur 1, in 68 jeder Mann wöchentlich 2 und in 2 Betrieben jeder Mann wöchentlich 3 Handtücher. Dagegen entfällt in 4 Betrieben 1 Handtuch wesentlich auf 2, in 12 Handtücher auf 5 Arbeiter, während für 2 Betriebe als Handtuch „nur ein Lappen“ verabreicht wird.

Im Uebrigen ist noch zu erwähnen, daß von 20 Betrieben ausdrücklich viel ungeziefer, von 7 sehr viel Schmutz, von 5 verfaultes Stroh im Strohhalm bemängelt wurden. Alles in der Hauptstadt des Deutschen Reichs, im Jubeljahr der Erneuerung der Kaiserkrone. (Schluß folgt.)

### Die hygienische Reform der Bäckereien.

Die Zeitschrift für Nahrungsmittel-Untersuchung, Hygiene u. bringt nach einem Vortrag des Dr. med. Fürgensen in Kopenhagen folgende Ausführungen.

Da das Bäckereigewerbe eines der für die menschliche Gesellschaft bedeutungsvollsten ist, weil es uns die wichtigste Speise liefert, für die binnen Jahr und Tag ganz kolossale Summen auszugeben sind, ließe sich erwarten, daß unsere in hygienischer Beziehung auf gewissen Gebieten schon etwas vorgeschrittene und teilweise sogar recht anpruchsvolle Zeit, öffentlich oder privat auch schon jetzt etwas Wesentliches gethan hätte, um die hygienischen Verhältnisse innerhalb des Bäckereigewerbes zu verbessern. Dem ist aber garnicht so. Die Verhältnisse sind hier in hygienischer Beziehung noch allgemein so schlecht wie nur möglich — nämlich ganz wie sie vor Jahrhunderten waren, wo an eine zielbewusste Durchführung hygienischer Maßregeln garnicht zu denken war, wie sie sich jetzt auf verschiedenen anderen Gebieten hat geltend machen können.

Abgesehen von veralteten städtischen und unzulänglichen, das Bäckereigewerbe betreffenden öffentlichen Regeln (die hier wenig eingehend sind), darf noch fast überall eine Bäckerei gebaut, eingerichtet und betrieben werden, wie man es selber für gut hält — und man verlangt sich in der Regel nichts in Bezug auf Vernachlässigung der hygienischen Ansprüche an das Produkt — das Brot, und an die Produzenten — die Arbeiter. Ganz gelundenes Brot läßt sich aber nur in streng gesundheitsgemäß eingerichteten Bäckereien, unter ganz gesundheitsgemäßen Arbeiter- und Arbeitsverhältnissen darstellen. Es ist hier in allen Richtungen zu reformieren nötig.

Bei der Reform der Anlage der Bäckereien ist zu berücksichtigen: die Lage im Ganzen, der Bauplan und die innere Einrichtung; bei der Reform des Betriebes; die Arbeiterverhältnisse und die Art der Brotverteilung.

In Betreff der Lage sind folgende Ansprüche zu stellen: möglichst freie Lage zur Beschaffung von günstigen Licht- und Luftverhältnissen; Lage portierbar (nicht im Keller) — und fernest möglichen die Bäckereien ein eigenes, genau abgegrenztes, nur durch ganz genau bewachte Zugänge mit der Umwelt (Wohnungen, Höfen usw.) in Verbindung stehendes Ganzes bilden — das sich unter Umständen (Epidemien usw.) effektiv von jedem fremden Verkehr abperden läßt.

In Betreff des Bauplans und der inneren Ausstattung ist vor allem in der durchgängigsten Weise der (hier der Hauptfache nach mit dem Begriffe der Gesundheitsgemäßheit zusammenzufassende) Begriff der vollständigen Reinlichkeit zu Grunde zu legen. Die Bäckereien sind bisher allgemein die Stätten mannigfacher Unreinlichkeit gewesen, indem nämlich, der ganzen Einrichtung nach, dort nicht wirklich rein zu machen ist und des stetigen Betriebes wegen auch keine Zeit zum Reinmachen da ist, weshalb auch im Allgemeinen hier an nichts weniger als an das Reinmachen gedacht wird; was aber um so schwerer wiegt, weil die Bäckereien sich als zum Schmutzigen ganz besonders geeignete Arbeitsplätze berechnen lassen (Rehlstaub und Bannerdämpfe, die überall sehen kleineren, schmutziger Staub von Brennstoffen der eintrocknen, schmutzigen, hohen Wärme, bei der die Schmutzlagen gähren und faulig werden; anderweitig verunreinigte

Duft u.; Alles in Allem der Umstände genug, um schmutzig werden zu lassen).

Die Bäckereien sind aber zu Stätten durchgeführter Reinlichkeit zu reformieren; sie sollen eine Reinlichkeitskonkurrenz mit der Küche und dem Wohnzimmer der reinlichen Wohnung bestehen können. Dazu muß aber zu allererst die „hygienische Bäckerei“ vorkommen haben, die in ganz geeigneter Weise abgetheilt und zueinander gelegen sind; sie muß haben:

Eigenes Leignet- und Auswickelkol; eigenes Bad- oder Dusenkol (mit eigenem, hinter diesem angebrachtem Heizraum); eigene Wäse- und Rehlstuben (für Reig, Salbe usw.); eigene Badesaale (obligatorisch zu benutzen, mit Entleer-, Ankleide- und Waderaum); eigene Toilettenräume (Bissol, Abort, Vorrichtung zum Händewaschen); eigenes Schlafzimmer für die Geschäfte; gute Magazine für Mehl usw.; und endlich ganz abgeteilte Stallungen, Wagenschuppen usw.

Ferner ist es notwendig, daß die Ofen von moderner Konstruktion sind (mit äußerer Heizung von hinten, für ununterbrochenen Betrieb eingerichtet), daß gute Ventilations-, Beleuchtungs- und Erwärmungssysteme da sind, daß überall, auf den größten wie kleinsten Dingen, ein „Glattheits- und Ausglättungsprinzip“ durchzuführen ist (das heißt überall ganz glatte, ebene, dicke Flächen, die rund, möglichst ohne Bildung von Winkeln und Ecken, ineinander überlaufen, so daß nirgends für Schmutzanfammlung geeignete, angefallenen Schmutz verbergende, die Entfernung solchen Schmutzes erschwerende Schlupfmittel zu Stande kommen, welches Prinzip auch auf alle Geschäfte und Maschinen anzuwenden ist, indem alle unregelmäßigen Theile glattwandig einzufassen sind usw.)

Bei der Reform des Betriebsplanes (der Hygiene der Arbeit und der Arbeiter) ist stets gewiß, die Gesundheit der Arbeiter zu wahren, mit der Arbeit selber verknüpften Umständen (Einatmung von Rehlstaub, von feuchter, feuchter Luft, Einfluß strahlender Hitze) zu gehen, in welcher Beziehung durch ganz dieselben Verbesserungen zu schaffen ist, denen in Betreff der Anlage der Bäckerei aus Reinlichkeitsrücksichten wie oben das Wort zu reden ist.

Zweitens ist hier zu berücksichtigen: die für die Arbeiter gesundheitspolitische gewöhnliche Arbeit in den Bäckereien und deren Reform. In dieser Richtung ist nämlich zu bemerken, daß die Arbeitsdauer eine zu lange ist — 14-16 Stunden — so daß nur zu Arbeit und Schlafzeit ist, nicht aber für Berstreuung, geistige Entwicklung und Erfrischung; daß die dabei veranlaßte körperliche und geistige Schädigung der Arbeiter noch mehr gesteigert wird dadurch, daß diese zu lange Arbeitszeit zum großen Theil Nachtarbeit ist, und ferner noch mehr dadurch, daß, wegen der gewöhnlich eingehaltenen Sonntagsarbeit, den Arbeitern die Wohlthat des wöchentlichen Ruhetages geraubt wird. Hier wäre wohl sicher gründlich zu reformieren und zwar mittelst Verwendung von zwei gesonderten Arbeiterklassen.

Die Hygiene wird sich in Betreff einer Reform der Arbeitsverhältnisse kaum befriedigt fühlen, bevor durch dieses Mittel die Nachtarbeit auf das halbe Maß abgemindert worden ist (indem die eine Abtheilung eine Woche Nachtarbeit, die andere eine Woche Tagarbeit bekommt usw.), die tägliche Arbeitszeit auf höchstens zwölf Stunden herabgesetzt wird und die Sonntagsarbeit ganz oder zum größten Theil wegfällt.

Der noch allgemein bestehende Uebelstand, daß die Geschäfte in den Bäckereien schlafen und belästigt werden, wird bei Einführung von zwei Arbeiterabtheilungen ganz einfach hinfällig werden.

Daß die „hygienische Bäckerei“ eines eigenen Bäckereiarztes bedarf, daß ein solcher sogar eine sehr umfassende und sehr bedeutungsvolle Thätigkeit haben wird, dafür läßt sich sehr Vieles anführen; hier nur dies Eine: Wie oft mögen wohl jetzt die mit den verschiedensten Krankheiten behafteten Geschäften an dem Teig und Brot herumarbeiten mit Krankheiten, wie: Lungenschwindel, Ekzeme, Seulen, epidemischen Krankheiten, als: Typhus, Ruhr, Dysenterie, und außerdem Krätze, Syphilis usw. usw. — was nicht nur das Produkt, sondern auch die Produzenten ungünstig beeinflussen dürfte und weder gesundheitsgemäß noch appetitlich ist.

Es hat endlich die „hygienische Bäckerei“ gute Wege zu zahlen und ihre Arbeiter an einer ausgiebigen, möglichst sicherstellenden Kranken- und Unfallversicherung teilnehmen zu lassen.

In Betreff des Brotverteilungsplanes wäre die direkte Vertheilung an den Thüren durch eigene (auch ärztlich kontrollirte) Leute der Bäckerei allen anderen Systemen vorzuziehen, um den ganzen Betrieb hygienisch zu gestalten.

Durch Erlassung von eigenen öffentlichen Bäckereireglementen, welche die zu stellenden Ansprüche in Betreff der Anlage, der Ausstattung und des Betriebes der Bäckereien enthalten und die diesbezügliche genaue Kontrolle vorschreiben könnten, würde wohl die hygienische Reform am sichersten in Fluß kommen. Die Sanitätspolizei wird aber erst dann die Sache thätig im Angriff nehmen können, wenn erst die Hygiene als Wissenschaft ihre Pflicht gethan: die Mängel aufgedeckt, Wege zur Abhilfe vorgezeichnet, distinkt und genau formulirt hat.

### Bemerkung

Auf eine Beschwerde des Kollegen V. in Stettin über die Nichterhaltung des Normalarbeitszeitgesetzes an den Regierungs-Präsidenten ist ihm folgende Antwort vorgegangen: Gegen den Bäckereimeister Kores in Frauendorf ist strafrechtlich eingeschritten worden. Dagegen haben die angehefteten Ermittlungen ergeben, daß der Bäckereimeister Kores ebenbajelbst seinen Arbeitnehmern die vorgeschriebene Ruhe gewährt. Wenn der Bäckereimeister Kores in Frauendorf die Ruhe festgesetzten Zeiten bisweilen überschreitet, so geschah dieses aus Mangel an Arbeitskräften und um nicht das Fortbestehen seines Geschäftes zu gefährden.

In Vertretung: Müller. Diese Antwort ist zugleich bezeichnend für die Art und Weise, in welcher die Behörden gegen die gelegentlich vorkommenden Bäckereimeister vorgehen. Der Herr Regierungs-Präsident hat sich durch seine Beamten nur überzeugt, daß in der Bäckerei des Herrn Kores die vorgeschriebene Ruhezeit eingehalten wird, nicht aber, ob die geleglich zulässige Arbeitszeit überschritten wurde, was in der Beschwerde gerügt war. So hat denn ferner der Herr Regierungs-Präsident in Frauendorf die für die Ruhe festgesetzten Zeiten bisweilen überschreiten mußte, aus Mangel an Arbeitskräften! Das ist für un-



geringen Unterhandlungsstand einfach unbegreiflich! Tausende arbeitslose Hadergeleuten treiben sich auf der Landstraße umher, in Stuttgart wie in allen arbeitslosen Orten liegen jetzt im Winter die Herbergen von arbeitslosen Vätern überfüllt, und da soll in Hülshorn ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden sein? Hülshorn liegt doch nicht außerhalb jedes Verkehrs, daß es nicht möglich war, Arbeiter nach dort zu ziehen!

Das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen, das Ideal aller Innungsstämpen, wird in Folgendem so recht beleuchtet: Ein Mitglied aus Schleibitz, bei Halle, schreibt uns: Der Aufruf an die Vertrauensleute, den ich im offenen Rouvert erhielt, war erst von meinem Meister stübert worden, und als die Frau mit denselben übergab, klopfte sie meinem Kollegen vertrauensvoll auf die Schulter (dieselbe ist schon drei Jahre hier beschäftigt) mit den Worten: „Otto ist wohl auch so Einer, die auf der Tafel (Kalendertafel) aufstehen!“

Diese Vertrauensseligkeit kam leider zu spät, denn einige Tage vorher, als der Hund ohne unsere Schuld ein Halsfell zerriß, hatte sie uns „Käber“ tituliert und das war denn auch meinem Kollegen zu viel. Der Meister ist noch gebildeter, der verbietet uns das Sprechen bei der Arbeit. Als wir ihm erklärten, wir ließen uns das nicht verbieten, denn wir seien keine Buchhändler, bekamen wir zur Antwort, wir hätten ihm nichts zu befehlen, worauf wir entgegneten: er uns auch nicht. Darauf brauchte er auf und rief: „Wem's nicht paßt, der laun um“, und wir zur Antwort: „Nun, da gehen wir halt!“ Da konnte sich unser Krauter aber schnell verbüßen und ließ sich den ganzen Tag nicht mehr blicken! — Dies ist nur ein Bruchstück der allgemeinen Umgangsformeln, welche der Herr Arbeitgeber und seine bessere Hälfte noch öfter den Arbeitern an den Kopf werfen!

\* Netze Zustände in einer Bäckerei in Frankfurt am Main. Am 25. Januar wurde ein Gehülfe der Bäckerei Gilch vom Arzte dem städtischen Krankenhaus überwiesen, weil er mit der Krätze behaftet war. Die sanitären Verhältnisse im Schlafsaal der Arbeiter dieser Bäckerei sollen jeder Beschreibung spotten. Die Betten seien sehr schmutzig; sie würden überhaupt nie ordentlich gemacht und der Schlafraum nicht geputzt. Wenn die Gehülfe aufstünden, legten sich die drei Lehrlinge in dieselben Betten nieder. Als der Gehülfe erkrankte, empfahl der Meister den Arbeitern, zu haben; aber die Schlafstelle wurde nicht gereinigt. Die Lehrlinge sollen das Ordnen der Betten und das Putzen besorgen; sie haben aber offenbar nie die Zeit, es, wenn auch nur notdürftig, auszuführen. Die Arbeiter schlafen mit den Backleibern, weil die Betten so schmutzig sind. Auch die Arbeitsdauer derselben widerspricht der Verordnung; sie beträgt täglich 14 Stunden, Sonntags wird bis 10 Uhr Morgens gearbeitet. Auch wird die Lehrlingsbäckerei betrieben. Die Lehrlinge sind aus dem Waisenhaus in Fahr.

### Versammlungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

Düsseldorf. Die Mitgliedschaft Düsseldorf hielt am 17. Januar 1897 ihre Generalversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1. ließen sich drei Kollegen in den Verband aufnehmen. In den Vorstand wurden die Kollegen O. Trovich als erster Vorsitzender, Diederich als Stellvertreter, Fr. Heinrich als Kassierer, v. Baylen als Stellvertreter, J. Hüpper als Schriftführer, Klittenberg als Stellvertreter, zu Neuloren v. d. Berg und Hüfen gewählt. Weil Kollege Osterag durch Schriftführerposten ablehnte, sich aber gleich erbot, den Posten zum Gewerkschaftssekretär zu übernehmen, so war der zweite Punkt der Tagesordnung erledigt. Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Rabben die Bemerkung, daß so viele Nichtmitglieder anwesend sind, und ermahnte sie in einer kernigen Ansprache, dem Verbands doch beizutreten, besonders jetzt in der bewegten Zeit, wo der Maximalarbeitsauftrag auf dem Spiele steht. Es wurde noch zu Gunsten der Hamburger Hasenarbeiter eine kleine Sammlung gehalten, wie dies überhaupt bei jeder Versammlung und bei jeder Zusammenkunft gethan wird. Es wurde noch für die nächste Zeit eine öffentliche Versammlung in Aussicht gestellt, um einmal ein tüchtiges Wortlein mit den christlichen Vätern zu reden.

Frankfurt. Die Generalversammlung des Bäderverbandes fand am Mittwoch, den 20. Januar, im „Reißhof“ statt. Zunächst berichtete der Vorsitzende über den Hamburger Hasenarbeiterstreik. Beschlossen wurde, regelmäßige Beiträge, pro Woche und Mitglied 25 Pf., zu entrichten, welche durch Sammellisten erhoben werden. Sodann erstattete der Vorsitzende Bericht über das vergangene Jahr. Es haben 15 öffentliche, 6 Mitgliederversammlungen und 6 Vorstandssitzungen stattgefunden. Eine Gesangsabtheilung des Verbandes wurde gegründet und zu Singen ein Ausflug in den Lounus unternommen. Die Sprechkommission arbeitet zur Fortentwicklung. Ferner wurden Anzeigen erstattet betreffs der sanitären Verhältnisse sowie der Sonntagsruhe und des Maximalarbeitsauftrages. Ein Versuch, in Friedberg und Darmstadt die Kollegen zur Organisation heranzuziehen, mißglückte. Der Kassierer erstattete den Kassierenbericht, und wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Verügt wurde, daß sich so viele aufnehmen lassen und dann vergessen, weiter zu bezahlen. In den Vorstand wurde gewählt: Karl Trögeler als erster und Fritz Klein als zweiter Vorsitzender, Jakob Hölge erster und Andreas Kopp zweiter Kassierer, Wilh. Jach und Konrad Höge als Schriftführer, zu Revisoren Georg Förner und Lutz, als Utenstattenverwalter Michael Sed.

Gera. Am 23. Januar wurde hier die übliche Mitgliederversammlung abgehalten. Nachdem die laufenden Monatsgeschäfte erledigt waren, hielt Kollege Kahl einen Vortrag über: „Der Gesundheitszustand der Arbeiterklasse unter Verdrängung der verkürzten Arbeitszeit.“ In gewohnter fauchlicher Weise entledigte er sich seiner Aufgabe, besonders Bezug nehmend auf die Arbeiter des Fr. Roth aus Oppeln. Als besonders drastisches Beispiel für die traurige Lage in unserem Gewerbe führte er den Bericht der Zentralliste der Bäder und Berufsgenossen an. Sodann zeigte er noch an einigen Beispielen, welche Verhältnisse die verkürzte Arbeitszeit für die Arbeiter bietet. Dem Redner wurde zum Schluß lauter Beifall gezollt. Da sich zur Wahl der Delegierten zum Kongress die Einberufung einer öffentlichen Versammlung notwendig macht, wurde beschlossen, eine solche Ende Februar oder Anfang März abzuhalten, zu welcher Kollege Kahl das Komitee übernehmen soll. Bei dieser Versammlung sollen drei Delegierte und ein Erziehungsmann gewählt werden. Die Einladung wird, wie gewöhnlich, durch Handzettel erfolgen. Der „Berichtedes“ wurden einige Sachen von lokalem Interesse verhandelt. Zum Schluß sah sich die Mitgliedschaft

genötigt, den Kollegen Vater wegen rückständiger Beiträge von neun Monaten zu freichen, doch soll ihm das Recht zustehen, sich an die nächste Generalversammlung zu wenden. Daraus erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Eine öffentliche Versammlung der Bäder Hamburgs fand am 21. Januar bei Lütje, Valentinsplatz, statt. Den Bericht der Altgesellen über die Thätigkeit im Herbergsausschusse im verflossenen Jahre erstattete D. Viescher. Bekanntlich wurde die Amtsenthebung des Innungssekretärs Neumann beantragt. Da die Altgesellen durch Zufall im Herbergsausschusse die Mehrheit hatten und dadurch der Antrag angenommen wurde, kam eine Sitzung in Gemeinschaft mit dem Innungsvorstand zu Stande. Hier wurde, wie dem Arbeitervertreter einige Tage später brieflich mitgeteilt wurde, der Antrag abgelehnt. Redner kritisierte die müßige Haltung der Innung gegenüber dem Herbergs- vater und Streikbrecheragenten J. Neumann. Es sei auch dringend notwendig, daß man dem leider noch immer grassirenden Uebel unter den Bädern, dem Hazardspiel, energischer zu Leibe rücke. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorse des Altgesellen einverstanden und hält es für dringend notwendig, daß dieselben sich mit dem einschlägigen Material an die Behörde für Innungen wenden, um durch deren Einwirkung die Absehung des Sprechbotes zu erlangen.

— Tags darauf, am 22. Januar, fand die Wahl des Altgesellen in einer von dem Innungsvorstande geleiteten Gesellenversammlung statt. Herr Obermeister Knost eröffnete die Versammlung und wies auf den Zweck derselben hin. Seitens der Gesellen theilte G. Schnell den Herren Innungsmeistern mit, daß die Kollegen Hamburgs für dieses Jahr beschlossen hätten, einen Vertreter in den Herbergsausschuss zu wählen. Hierbei soll bemerkt sein, daß diese Wahl nicht als Norm für alle Zeiten oder als Anerkennung dieser mittelalterlichen Einrichtung gelten solle, sondern nur, um einen Einfluß auf das Sprach- und Herbergswesen zu haben und zu jeder Zeit auf Abstellung von Mißständen in unserem Berufe bei der Innung hinwirken zu können. Redner empfiehlt die Wahl der Kollegen G. Ariebler als Ausschussmitglied, E. Müller und B. Bähr als Stellvertreter. Herr Knost antwortete, daß er Schnell, der auch nicht hierher Gehöriges habe in die Debatte gezogen, habe ausprechen lassen, um den Gesellen die Gelegenheit zu geben, sich den Meistern gegenüber auszusprechen, ein Beweis, daß man ernstlich bemüht ist, etwa vorhandene Uebelstände abzuheben und die Gesellen aus diesem Grunde nicht fürchte. Viescher tadelt das Verhalten der Innung, die dem G. Neumann gestatte, daß er Kollegen zwingt, Streikbrecherdienste am Hasen zu verrichten. Die Profitwächter einzelner Meister lasse es nicht zu, daß man das Festtagsbad abschaffe. Nicht der Gesellen halber, sondern um auch einmal einen freien Tag zu haben, dringe man auf Abschaffung des Badens an den Festtagen. Herr Knost antwortete, daß er auf die Ausführungen Viescher's nicht antworten wolle. Bezüglich der Äußerungen Schnell's über die schlechten Herbergsverhältnisse sei die Innung bemüht, den bestehenden Uebelständen durch Beschaffung eines eigenen Hauses, das zweckentsprechend eingerichtet werden solle, abzuheben. Herr Birch sagte, was später durch Viescher bestätigt wurde, daß er sich in unseren Bezirken große Mühe gegeben habe, um das Festtagsbad abzuschaffen. Thiel empfiehlt die einstimmige Wahl der durch Schnell vorgeschlagenen. Durch Stimmzettel werden die vorgenannten Kandidaten nahezu einstimmig gewählt.

Hannover. Am 10. Januar fand in Grending's Gasthaus eine Mitgliederversammlung statt. Kahl führte die allgemeine Lage der Mitgliedschaft an. Er beklagte die vielen Veränderungen innerhalb des Vorstandes, welche die Arbeit sehr erschweren, ferner gab er bekannt, wie viel Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen bzw. Revisionen der Kasse stattgefunden hatten; darauf erwähnte Kahl die Arbeiten der Bescheidkommission, die sanitische Aufnahme über Wohn- und Schlafräume, ferner die Kontrolle in den Bädern, und hoffte, daß in diesem Jahre etwas mehr und ersprießlicher gearbeitet würde. Kollege Kuboff wünschte, daß nur Kollegen gewählt würden, die die Absicht hätten, länger am Orte zu bleiben. Zum zweiten Punkt geht Kollege Kahl den Kassierenbericht, derselbe lautet folgendermaßen: Einnahme an Eintrittsgeldern, Beiträgen und Duplikaten M. 168,50, sonstige Einnahmen M. 19 85, Zusammen M. 188,35. Ausgabe: An die Hauptkasse gezahlt M. 11083, Revisorunterstützung M. 10, Remuneration M. 2,75, für Druckfachen, Porto, Plakate, Schreibmaterial, Bücher M. 63,36. Zusammen M. 186,94, so daß ein Kassierenstand von M. 1,41 zu verzeichnen ist. Beim dritten Punkt der Tagesordnung, Vorstandswahl, wurde Kollege Behrens einstimmig als Kassierer, Rudolf und Bahnhäuser als Revisoren, Kahl als Vorsitzender und Koch als Schriftführer gewählt. Kollege Thal fragt an, wie wir uns zur Gründung einer Bahnhäuser Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Bäder Deutschlands stellen. Die Zweckmäßigkeit derselben wurde allgemein anerkannt, jedoch geltend gemacht, daß die Innung der Mitglieder derselben Schwierigkeiten bereiten würde.

Mainz. Am Dienstag, den 26. Januar 1897, fand in dem Lokale „Zur Wanz“ eine öffentliche Bäderarbeiter Versammlung statt, in der Kollege Jöhl aus Offenbach über das Thema: „Der zwölfstündige Normalarbeitsauftrag und die Stellung der Innungsmeister hierzu“ referirte. Da Jöhl sich aber auf einer Invitationsstour befand, so übernahm Genosse Uteb in seinem Namen das Referat. Redner gab über die Arbeiterklasse für die Bäderarbeiter im Auslande ein klares Bild. Den bedeutenden Schaffungen auf diesem Gebiete, so in England, Schweden, Norwegen, Amerika und Frankreich gegenüber sei die bundesrätliche Verordnung in Deutschland, dem Lande der „Dichter und Denker“, das bekanntlich an der Spitze der Sozialreform marschiren wolle, ein ganz minimales Ding. Das Geschrei der Jung- oder sonstigen Meister und Interessenten gegen das Bischen Arbeiterrecht sei ein ganz feines Vorzeichen und im höchsten Grade verwerfliches Treiben. Mit den Herren von der Jung ging Redner scharf ins Gericht und zelegte ihre Einwände auf ihren richtigen Werth. Trotz dem von allen Seiten die Mißstände und Schädigungen des Gewerbes für die Bädergeleuten anerkannt und betont worden seien, geifere und treibe man eine schamlose Agitation gegen eine so unauflösbare Verordnung, die einer besseren Sache würdig wäre. Pflicht eines jeden Bäderarbeiters sei es, mit allen Kräften für die Stärkung des Verbandes zu sorgen, um den Herren ein kräftiges Paroli zu bieten. Aus dem tausendjährigen Schlaf müßten doch nun einmal, und zwar jetzt in der Gefahr der Noth, die Bäderarbeiter erwachen und in die Reihen ihrer kämpfenden Brüder einreten, die für Besserhaltung ihres irdischen Daseins den Kampf gegen alle Ausbeuter führen. Reicher Beifall wurde dem Redner zu Theil. Am Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung protestirt mit Entschiedenheit gegen jeden Versuch, die Bundesratsverordnung zum Nachtheil der Arbeiter abzuändern. Sie fordert im Gegen-

theil eine weitere Ausdehnung der Schutzbestimmungen zu Gunsten der Gesellen und Gehilfen. Die Versammlung bezeichnet es als unzulässig, daß der Maximalarbeitsauftrag das Gewerbe beherrscht; die Versammelten erklärten es weiterhin für notwendig, daß zur zweckmäßigen Durchführung des Maximalarbeitsauftrages sowie zur Beförderung der sanitären Zustände im Bädergewerbe eine spezielle Kontrolle gesetzlich eingeführt wird.“ Das Resultat war, daß wieder weitere neun Kollegen dem Verbands beitraten. Als Delegirter für den Reichentag in Gera wurde Kollege Uteb einstimmig gewählt und die Kosten hierzu mittels Sammellisten bei den Kollegen erhoben. Bezüglich der Freimacht zu Singen und Othern wurde beschlossen, den Meistern davon Mittheilung zu machen, und einer weiteren Versammlung die Antwort mitzutheilen. Mögen die Mainzer Bädergeleuten fest und treu zu ihrer Organisation stehen und weiterhin müthigen Blicks in die Zukunft sehen, denn das Heil liegt in der Organisation.

### Berichtigung.

In dem Versammlungsbericht der Mitgliedschaft Hamburg vom 20. Dezember ist ein fälschlicherweise Fehler vorhanden. Es heißt da: „Nachdem L. Billecamp, Gotthelmer und D. Mannmann des Weiteren auf dieses Thema eingegangen, wird ein Antrag Mannmann angenommen, der die Verschmelzung im Prinzip, ebenso eine Erhöhung der Beiträge gutheißt, aber sich eine definitive Stellungnahme für später vorbehält.“ Es ist zunächst unrichtig, daß der Unterzeichnete einen solchen Antrag gestellt hat. Derselbe war von Billecamp gestellt und empfahl ich ihn nur zur Annahme. Aber auch der von B. gestellte Antrag lautete im Nachhinein nicht: „aber sich eine definitive Stellungnahme für später vorbehält“, sondern: „die Mitgliedschaft Hamburg erklärt sich prinzipiell für die Verschmelzung, bezugleich für die Erhöhung der Beiträge, und überläßt das weiter in dieser Beziehung zu Unternehmende auf der Generalversammlung den zu entsendenden Delegirten.“

### Eingekandt.

#### Achtung, Kollegen Hamburgs!

Aus Anlaß der vielen an uns gelangenden Klagen über das Nichterhalten der Zeitung machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß dieselbe an sämtliche Kollegen Hamburgs, also in jede Bäckerei, gesendet wird. Sollte die Zeitung später am Montag Morgen, in der inneren Stadt am Sonntag, nicht in den Händen der Kollegen sein, so fordere man dieselbe ab, und wenn trotzdem den Kollegen das Blatt nicht eingehändigt wird, so eruchen wir dringend, sofort den Vorstand brieflich oder mündlich zu benachrichtigen. Wir sind gewarnt, in dieser Weise vorzugehen, weil einige Bädermeister sich nicht scheuen haben, die Verhältnisse für unsere Kollegen zu unterlagen oder deren Annahme direkt zu verweigern. Vom Vorhande werden geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Kollegen ohne Nachtheil für sie selbst zu ihrem gesetzlichen Anrecht zustehenden Rechte zu verhelfen.

Des Weiteren machen wir auf die Wichtigkeit der nächsten Mitgliederversammlung (siehe Annonce), die umfassen halber acht Tage später denn regelmäßig stattfinden mußte, besonders aufmerksam. Das pünktliche Erscheinen jedes Kollegen ist dringend notwendig und liegt in dessen eigenem Interesse. Der Vorstand der Mitgliedschaft.

### Erwidern.

Den in der Nr. 2 vom 23. Januar 1897 erschienenen Bericht unter der Signatur: „Ueber eine Unterredung mit dem Fabrikinspektor von Mainz“ können wir nicht antworten lassen.

Kollege Reuß berichtet da, daß, nachdem in einer Versammlung am 17. November traurige Mißstände von Bädereien laut geworden, sich eine Kommission zu dem Fabrikinspektor begeben habe, um diesem die Mißstände zu unterbreiten. Dabei soll der Beamte alle von der Kommission gemeldete Uebelarbeit als gelegentliche Arbeit, also gesetzlich erlaubte bezeichnet haben und knüpft daran folgende Bemerkung: „Wir sind der Meinung, daß ein Fabrikinspektor nicht das Recht hat, die geringe Einschränkung der Arbeitszeit durch irthümliche Auslegung der Verordnung illusorisch zu machen.“ Das ist nun absolut falsch. Der Fabrikinspektor hat vielmehr eine klare Ueberlicht über die Verordnung gegeben, gewissermaßen deren Mängel noch beleuchtet, indem er den Kollegen Marzmann suchte, zu welchen Arbeiten die Bädergeleuten von den Meistern als gelegentliche Arbeit herangezogen werden können.

Es lag diesem Beamten ganz fern, diese gänzlich unzulässige Verordnung auch nur an einen Roll zu fügen. Der Beamte, der mit Arbeit zu sehr überhäuft ist, dem über 2000 Betriebe zur Kontrolle unterstehen, also, wie überall, garnicht in der Lage ist, diese Betriebe in einem Jahre zu kontrolliren, gab unserem Kollegen die mehr folgenden Bescheid, und wünschten wir, daß alle Fabrikinspektoren an alle Arbeiter stets solche Antworten ertheilen würden. Er sagte: „Ja, sehen Sie, ich bin ja stets bereit, überall, wo sich Mißstände zeigen oder wo gegen die Verordnung verstoßen wird, einzuschreiten; aber leider steht mir nicht so die Zeit zur Verfügung, um mich so intensiv einem einzelnen Berufe zu widmen, wie es nöthig wäre. Machen Sie es, wie die anderen Arbeiter und organisiren Sie sich, so werden im Großen und Ganzen die Mißstände schon von selbst vermindert.“ Ja das also kein Fabrikinspektor, der auf der Höhe seiner Zeit steht, wenn er gegenüber der elenden Lage, in der die Bäderarbeiter stehen, diese auffordert, sich zu organisiren? Uebrigens hat der hiesige Fabrikinspektor für die Arbeiter extra Sprechstunden eingeführt, um einem Jeden Gelegenheit zu geben, Mißstände zu melden, und hat er auch schon eine ganze Reihe Uebelstände auf Anordnung des hiesigen Gewerkschaftssekretärs bestritten.

Weiter spricht der Artikel aus, der Herr (Fabrikinspektor) soll auf einer öffentlichen Meisterversammlung die Angaben des Kollegen Reuß über die Mißstände als unzuverlässig bezeichnen. Das ist durchaus falsch! Nicht ein Wort hat der Herr gesagt, sondern sich lediglich die größte Mühe gegeben, über die Verordnung nach beiden Seiten hin aufklärend zu wirken. Ich selbst habe dieser Versammlung beigewohnt und zwar mit offenen Ohren. Ich will keineswegs dem Herrn Fabrikinspektor schmeicheln, sondern der Wahrheit die Ehre geben. Wir wissen alle, daß auch die Fabrikinspektoren in dem gegenwärtigen Geldstaate nicht aus ihrer Haut herauskommen. (Siehe Börsen- hofen-Baden) Aber was man von einem derartigen Beamten verlangen kann, geschieht; er ist stets mit seiner Pflanze bereit, einzugreifen. Also eine rühmliche Ausnahme!



**Aber der „Ober-Ober-Jünglingsmeister“** Dr. Schleich hat es behauptet, und ist dieser Behauptung keine große Bedeutung beizulegen, denn sie kam ja von Dr. Schleich. Dieser Jünglingsmeister treibt, wie alle anderen, gegenüber den haarsüßenden Mitglieðern die Bogenstrahlerei; er heißt den Kandidaten zum Sonbtag meinet, wenn sie (die Jünglingsmeister) die Mitgliedschaft nicht sehen, bleiben dieselben auch den anderen Meistern ein Geheimnis mit sieben Siegeln. Das es in den Rücken gut aussieht, glaubt diesem Herr niemand mehr. Sein Schluß möchte ich noch bemerken, daß der Kassirer inspektir in der Versammlung an die Meister eine gewisse Warnung richtete, indem er erklärte, daß ein jeder Meister heute Gelegenheit gehabt habe, sich über die Berichtigung der Namensliste zu vernehmen; er werde jetzt bei der kommenden Versammlung alle die, welche gegen die Berichtigung verstoßen, auf die Anzeige bringen.

Dies zur Nachricht. J. M.: Val. Schleich.

**Nummerung der Redaktion:** Es ist wohl notwendig, daß Mitglieder bei Einsendungen von Beschwerden gegen Beamte etwas sachgemäßer berichten, als wir sonst, um Verhältnisse und Scherezeien zu eripieren, uns oft am Orte eingehend erkundigen müssen, ehe ähnliche Einsendungen wie die des Kollegen M., Aufnahme finden können.

**Für die freitenden Hafenarbeiter und Exulanten Hamburgs** gingen bei der Redaktion ein: Durch H. Frei Alttona, Ueberschuss bei einer Verordngung, M. 9,65, durch F. Schreiber, Hoffenbüttel M. 6; Summa M. 15,65. Vorher quittirt M. 8,05, Gesamtsumme M. 23,70. Die Redaktion.

**Abrechnung der Hauptkassse des Verbandes der Bäcker.**  
Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1896.  
Einnahme.

|  |                  |
|--|------------------|
| Saldovortrag   | M. 202,15        |
| <b>Monat Oktober:</b>                                    |                  |
| Ueberschuss v. 3. Quartal der „Deutschen Bäcker-Zeitung“ | 117,40           |
| Mitgliedschaft Halberstadt                               | 9,20             |
| Frankfurt  | 42,83            |
| Hamburg  | 75,01            |
| Bremen   | 19,56            |
| Hannover   | 11,07            |
| Hamburg  | 31,37            |
| Gera   | 8,40             |
| Cottbus  | 12,43            |
| Albed.   | 61,21            |
| <b>Vom Vertrauensmann in Leipzig</b>                     |                  |
| Monat November:  |                  |
| Mitgliedschaft Altona                                    | 39,07            |
| Hamburg  | 102,78           |
| Frankfurt  | 32,83            |
| <b>Saldus</b>  | <b>M. 620,46</b> |

**Transport**...

|   |                   |
|---|-------------------|
| Mitgliedschaft Siegen   | 18,27             |
| Hannover  | 14,88             |
| 20,10   | 6,98              |
| <b>Monat Dezember:</b>  |                   |
| Mitgliedschaft Hamburg  | 91,—              |
| Berlin  | 32,81             |
| Wien  | 81,24             |
| Gera  | 5,90              |
| Magdeburg   | 9,—               |
| Wien  | 18,50             |
| Hannover  | 2,79              |
| Hannover  | 38,85             |
| Wilhelmshaven   | 50,98             |
| Hamburg   | 9,15              |
| Cottbus   | 25,87             |
| Potsdam   | 37,61             |
| Frankfurt   | 24,19             |
| Berlin  | 14,90             |
| Stettin   | 25,41             |
| Gera  | 10,50             |
| Forst i. L.   | 48,82             |
| Altona  | 174,79            |
| Hamburg   | 96,79             |
| Ueberschuss v. 4. Quartal der „Deutschen Bäcker-Zeitung“ (Einzelzahler) | 53,90             |
| <b>Summa</b>  | <b>M. 1683,99</b> |

**Ausgabe.**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Korrespondenzen des Vorsitzenden                    | M. 84,70          |
| Kassirers   | 5,18              |
| Gehalt des Kassirers                                | 10,—              |
| Verwaltungsmaterial                                 | 15,60             |
| Aktion durch Heber                                  | 8,50              |
| Rohl  | 9,—               |
| Reuß  | 10,—              |
| Schnelle  | 1,20              |
| Allmann   | 6,—               |
| Rechtschuss für Altona                              | 249,78            |
| Trageyer  | 30,—              |
| Warte   | 43,—              |
| Darlehen an die Mitgliedschaft Altona               | 20,—              |
| Druckkosten Nr. 18-24 d. „Deutschen Bäcker-Zeitung“ | 645,10            |
| Saldovortrag zum 1. Januar 1897                     | 597,08            |
| <b>Summa</b>  | <b>M. 1683,99</b> |

**B. Liescher, Hauptkassirer.**

Revidirt und für richtig befunden:  
**E. Diegner, B. Behr, Revisoren.**

**\*) Einzelzahler:** G. Detlef M. 1,25, F. Müller 2,90, E. Edert 1,10, F. Lomad 5,30, F. Schreiber 4,90, H. Heller 1,10, J. Koller 1,95, B. Marquardt 2,95, F. Gruber 6,60, E. Mähring 4,50, J. Fühler 2,70, F. Birki 2,50, F. Knobloch 5,15, S. Stübbe 1,95, E. Pesse 4,05, B. Lette 1,95, S. Junne 1,95, F. Heißig 1,10.

**Den Mitgliedschaften und Einzelmitgliedern zur Beachtung!**

Die mit ihren Beiträgen an die Hauptkasse verfallenen Mitgliedschaften und Einzelmitglieder werden dringend gefordert, dies ungekündet nachzuholen, damit die Jahresabrechnung fertiggestellt werden kann. Desgleichen wird darauf hingewiesen, daß bei der bald zu erfolgenden Eintheilung der Wahlkreise zum Verbandstage diejenigen Wahlkreise und Einzelzahler nicht berücksichtigt werden, die länger als 2 Monate mit ihren Beiträgen verfallen.

**Der Vorstand des Verbandes.**  
J. M.: B. Diegner.

**Abrechnung vom Verbandsorgan „Deutsche Bäcker-Zeitung“**  
Nr. 20-26.  
Einnahme.

|  |                  |
|--|------------------|
| Für Einzelabonnements und Vereinsbezug           | M. 86,10         |
| Aufnahme der Protokolle der Zentral-Krankenkasse | 60,—             |
| Annunzen   | 93,68            |
| <b>Summa</b>                                     | <b>M. 239,76</b> |

**Ausgabe.**

|   |                  |
|---|------------------|
| An Expeditionskosten                        | M. 111,71        |
| Abonnement auf das Verbandsorgan            | 1,25             |
| Mitarbeiter des Blattes                     | 30,—             |
| Ueberschuss an die Hauptkasse des Verbandes | 96,79            |
| <b>Summa</b>                                | <b>M. 239,76</b> |

**Oskar Kämmerer.**

Revidirt und für richtig befunden:  
**E. Diegner, B. Behr, Revisoren.**

Bis zum 31. Dezember 1896 gingen folgende Beträge bei der Redaktion ein:

**Abonnementsbeiträge:** G. A. Frankfurt a. M. (1 Exempl.) M. 1,20, R. B. Dresden (15) 11,70, B. A. Offenbach (1) 2, 3. und 4. Quartal 3,60, H. A. Düsseldorf 2, 3. und 4. Quartal 3,60, G. A. Altona (1) 1,20, J. S. München (1) 3. und 4. Quartal 1896, 1. und 2. Quartal 1897 3,60, E. T. Hamburg 4. Quartal 1896, 1. und 2. Quartal 1897 3,60, F. S. 3. und 4. Quartal 2,40, F. A. 3. und 4. Quartal 2,40, S. S. 3. und 4. Quartal 2,40, F. S. 3. und 4. Quartal 2,40, F. S. 3. und 4. Quartal 2,40, G. R. (3) 3. und 4. Quartal 7,20.

**Für Annunzen:** A. G. Hamburg M. 17,40, Mitgliedschaft 12,60, C. S. 1,65, Pf. 5,40, J. B. 1,35, G. B. Rnigsfeld 3,10, R. S. Siegen 1,70, G. R. Altona 3,60, Mitgliedschaft 12,40, Mitgliedschaft Lübeck 3,50, Mitgliedschaft Wilhelmshaven - 70, J. R. Hamburg 2.

Ueber obige Beträge wird hierdurch quittirt.  
**Die Redaktion.**

**Anzeigen.**

**Central-Kranken- u. Sterbekasse der Bäcker u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.**  
Derl. Verwaltungsstelle Altona.  
Countag, 14. Februar, Nachm. 5 Uhr,  
bei Herrn H. Keller, Hobeichstr. 14:  
**Versammlung.**

**Tagesordnung:**  
1. Bericht vom Jahre 1896. 2. Antrag des Kassirers. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen erucht  
[240] **C. Krohn, Bevollm.**

**Mitgliedschaft Altona.**  
Am Mittwoch, d. 10. Februar, bei Oppermann, Gr. Freiheit:  
**Extra-Mitglieder-Versammlung.**

**Werner & Hille,**  
Leipzig-Sellerhausen, Schuppenbaustraße 16.  
Leb- und Umbauten unter Garantie.  
patente der elektrischen Straßenbahn Solfmarode.

**Ein Wink für Dirncigen,**  
welche wirklich Frang recht bedient zu sein wünschen und bei billigen Preisen auch zur wirklich gute Waare tragen wollen, empfehle ich bei Primazuthaten (kein Kunst- oder Pappebeleg, wie es jetzt so oft der Fall ist):  
Schnitzholz u. d. Sorten M. 12,50 an  
Schnitzholz ..... 5,50  
Papier-Schnitzholz ..... 5,50  
Schnitzholz ..... 3,50  
Schnitzholz ..... 4,50  
Schnitzholz ..... 50

Alle ordentlich Schnitzwaren billig!  
Sach besonders mache ich auf meine Schnell-Reparaturwerkstatt aufmerksam. [M. 3,75]  
Herrnsohl M. 2, Damensohl M. 1,50.  
Schuh u. Stiefel u. Schuh i. 24 Stk.  
**Burger, Schuhmachermeister,**  
Leipzig,  
14/16 Weinstraße 14/16.  
In der Ecke der Herr

**Zu verkaufen!**

Ein geräumiges neues Wohnhaus mit Stallung und Garten, 76 Ruthen, 20 Minuten von einer größeren Provinzialstadt, vorzügliche Umgebung, für Bäcker zum Preise von M. 13 000, Anzahlung M. 2000.

Alles Näheres durch  
**F. Borgemeister,**  
Hamburg a. d. E., 1. Bismarckstr. 46.

**Fortwährend ist eine nachweislich gute Bäckerei**

mit Grundstüd und vollem Inventar (in der Nähe Hamburgs) billig zu verkaufen. Näheres bei  
**Alb. Rothe,**  
Hamburg, Bergstraße.

**Backofen-Neu- u. -Umbau**

Leinwand, Kohlen- od. Koakshheizung.  
Über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backofen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.

Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70]  
Prämirt mit Staats-, goldenen u. übernen Medaillen.

**Max Lehmann, Leipzig-Reudnitz,**  
Mehrnichstrasse 21.

**Habt Acht!**

**Biel unter Preis!**

Ausgeh-Anzüge, einzelne Sattos, Paletots, Pelereinenmäntel, Weinleider, hell und dunkel, gute Qualität von M. 3,50, 4, 5, 6 bis 8.

**Schuhwaaren:**  
Große Auswahl Herren-Schaftstiefel, Stiefelletten, Herren-Palmschuhe (auch in Wiener Fayons) genagelt und auf Rand genäht.

**Herrn-Hüte:**  
Gr. Auswahl in weich. u. stiff. Fayons.  
Lehrungs- u. Arbeits-Anzüge,  
Jacken  
für Bäcker, Buchdrucker, Buchbinder, Pauerer, Zimmerleute, Maler, Staffaturarbeiter, Fleischer, Marktwörter, Handarbeiter und dergleichen.  
Eingelne Hosen, Blousen, Schürzen, Bartheimenden.

**Leipzig,**  
**Nikolaistr. 27,** 1 Treppe, Eingang 1. Hausflur.  
**Gebr. Cohn.**

**Mitgliedschaft Hamburg.**  
Am Donnerstag, den 18. Februar, Nachm. 4 Uhr pünktlich, bei Herrn Pfabe, Hohe Bleichen 36:  
**Mitglieder-Versammlung.**

**Tagesordnung:**  
1. Die Verhandlungen über den Antrag Mantensfel (betreffend den Maximalarbeitstag) vor dem Reichstag. Referent: Reichstagsabgeordneter Wolkenbühr. 2. Die Notwendigkeit einer Statistik, betreffend die Durchführung des Maximalarbeitstages und die Verhältnisse bei dem Kopf- und Logt-wesen im Hause. 3. Anträge zur General-Versammlung. 4. Kartellbericht. 5. Verschiedenes.

Auf die große Wichtigkeit dieser Versammlung besonders hinweisend, erwarten wir, daß alle Kollegen pünktlich zur Stelle sind.  
[M. 3,60] **Der Vorstand.**

**Liedertafel „Teutonia“ von 1884.**  
(Grobbäcker.)  
**13jähr. Stiftungs-Fest und Ball**

verbunden mit  
**Konzert und humoristischen Vorträgen**  
am Donnerstag, den 11. Februar,  
in Tütge's Etablissement (festlich dekorirter grosser Saal).

Im Programm u. A.:  
„Hendehaus auf dem Hopfenmarkt“; ferner: Française, Damenwahl, um 8 Uhr: Gr. Polonaise mit Ueberraschungen.  
Saalöffnung 4 1/2 Uhr. Anfang 5 Uhr präzise.  
[M. 4] **Das Fest-Comité.**

**Restaurant Kl. Markthalle**  
Kurprinzstr. 20, Leipzig, Kurprinzstr. 20,  
empfiehlt seine geräumigen Lokalitäten zur gefälligen Benutzung.  
**Guter bürgerlicher Mittagstisch.**  
Hochfeine Biere von Riebeck & Co.  
Versammlungslokal der Konditoren und verw. Berufsgenossen.

**Böhme & Kirst, Leipzig-Reudnitz,**  
Bergenerstraße 9, Haltestelle der Pferdebahn „Grüne Schenke“.  
**Fabrik für Backofenarmaturen, sowie Ausführung von Backofen.**  
Neu- und Umbauten unter Garantie.  
Umfassend für Bäckerei und Konditorei  
fertigen wir in sauberster Ausführung und halten davon stets Lager.  
Speziell eiserne, inwendig verzinkte Backtröge zu billigen Preisen.  
**Preisverzeichnisse und Kostenanschläge gratis und franko.**  
Vertreter für Hamburg: Herr P. J. J. Maass, Schlachterstr. 11.  
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

**Mitgliedschaft Hamburg.**  
Donnerstag, den 25. Februar 1897:  
**11-jähriges Stiftungs-Fest,**  
verbunden mit  
Ball und verschiedenen Aufführungen,  
unter geistl. Mitwirkung der  
„Amicitia-Concordia“ von 1836 u. „Teutonia“ von 1834,  
Tütge'schen Etablissement, Valentinskamp.  
S. S. Polonaise Fest-Polonaise mit Ueberraschungen,  
ferner: Française, Damenwahl u.  
Saalöffnung um 4 1/2 Uhr. — Anfang um 5 Uhr.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
**Das Fest-Comité.**